

II. 14155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/92-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6473/AB

1994-06-24

zu 6607/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 23. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6607/J-NR/1994, betreffend Parteipolitik bei den Diplomprüfungen durch den Tiroler ÖVP-Abgeordneten Univ.Prof. Dr. Dieter Lukesch, die die Abgeordneten Ing. MEISCHBERGER und Kollegen am 5. Mai 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. Dieter Lukesch hat sich auf mein Ersuchen zur gegenständlichen Anfrage ausführlich geäußert. Ich möchte diese Stellungnahme den anfragenden Abgeordneten auszugsweise zur Kenntnis bringen:

"Seit der Reform des Rechtswissenschaftlichen Studiums im Jahr 1981, die das Diplomprüfungsfach "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik" im ersten Studienabschnitt einführt, habe ich eine sechs Semesterwochenstunden umfassende diesbezügliche Lehrveranstaltung aufgebaut und bin seit 10. November 1981 als Prüfer für dieses Fach seitens der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bestellt bzw. laufend wiederbestellt. In dieser Eigenschaft nehme ich (neben weiteren bestellten Prüfern) jährlich rund 100 derartige Prüfungsakte ab, die sich streng am Inhalt der genannten Lehrveranstaltungen, der diesbezüglichen Übungen und der angegebenen Literatur orientieren.

- 2 -

Da mir an einem, am modernen Stand der Wissenschaft einerseits eng angelehnten und am Erfahrungswissen der Studierenden anknüpfenden Lehr- und Prüfungsbetrieb andererseits sehr viel liegt, wurde gerade das für Juristen zum Verständnis wirtschaftspolitischer Entscheidungen zentrale Forschungsgebiet der Neuen Politischen Ökonomie in Grundzügen in die Vorlesung aufgenommen. Ursprünglich anknüpfend an die Forschungsarbeiten des österreichischen Ökonomen Josef A. Schumpeter, später weiterentwickelt durch A. Downs, J. Buchanan, F. A. Hayek, J. Rawls, B. S. Frey uvm. wendet diese Theorie ökonomische Forschungsinstrumente auf wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse an. Damit wird die in der Realität immer vorhandene Verknüpfung von Wirtschaftsablauf und politischem Entscheidungsprozeß systematisch erhellt, das Verhalten von politischen Parteien im demokratischen Wettbewerb und das Wählerverhalten werden Gegenstand ökonomischer Analysen. Dieser Ansatz ist international seit etwa Anfang der Siebzigerjahre anerkannt und mit jedem modernen Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik nachvollziehbar. Zahlreiche wissenschaftliche Zeitschriften des deutschen, angloamerikanischen, französischen Sprachraumes belegen die Bedeutung dieser Methode.

Der im Auszug beiliegende "Leitfaden zum Vorlesungsinhalt: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik" (verfaßt von meinem Institut und herausgegeben seitens der Fakultätsvertretung Rechtswissenschaft der Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck) belegt die von den Prüfungskandidaten verlangten Inhalte zur Thematik "Neue Politische Ökonomie".

Ich wäre ein schlechter Hochschuldidaktiker, wenn ich gerade unter dem Ausbildungsanspruch, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaftssystem und politischem System transparent zu machen und damit dem Studierenden ein höheres Maß an Verständnis und Kritikfähigkeit auch in politökonomischen Fragen vermitteln zu wollen, derartige Inhalte lediglich abstrakt und ohne konkreten Bezug auf die Alltagserfahrungen unterrichten und prüfen würde.

- 3 -

Gehört es doch zu den wesentlichen Aufgaben der wissenschaftlichen Lehre, auf der Basis eines theoretischen Fundaments die praktische Anwendbarkeit der Wissenschaft und ihrer Lehre, ihre Verifikation bzw. in kritischer Sicht ihre Falsifikation nachzuweisen.

In der annotierten, beiliegenden Vorlesungsgliederung ist auf Seite 15 der Satz zu lesen: "In der indirekten Demokratie kann eine Regierung, die sich nach der Mehrheitsmeinung richtet, von der Opposition durch Minderheitsstrategien geschlagen werden ...". Dieser Satz rekurriert auf ein deduktiv abgeleitetes Minderheitenwählerparadoxon von A. Downs (An Economic Theory of Democracy, 1957, dt. Ausgabe Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen 1968), nämlich daß trotz der systematischen Verfolgung des mehrheitlichen Wählerwillens seitens einer Regierung im demokratischen System auch Oppositionsparteien eine berechenbare Chance haben, Wahlen zu gewinnen.

Wenn ich also einleitend zu einer Prüfung am praktischen Beispiel der österreichischen Politik und zu der im einzelnen überprüfbar festgestellten Tatsache kam, daß das mehrheitsfähige Regierungsübereinkommen in allen wesentlichen Punkten erfüllt wäre, so handelt es sich keinesfalls um eine "ex cathedra Lobhudelei", wie die Anfrager polemisch behaupten, sondern um die typische politökonomische Ausgangslage zu einer weiterfolgenden Prüfungsfrage über "erfolgreiche Minderheitenwählerstrategien" von Oppositionsparteien, die ja seitens der FPÖ als praktisches Beispiel derzeit und ganz aktuell verfolgt werden. Hier dem jungen, angehenden Juristen einen entsprechenden Durchblick über die Funktionsweisen von demokratischen Systemen am österreichischen Beispiel zu verschaffen, halte ich für meine Pflicht als Professor. In aller Bescheidenheit und unter besonderem Hinweis auf den Art. 17 Staatsgrundgesetz, füge ich an, daß ich in den letzten Jahren bei den Vorlesungsevaluierungen durch die Studierenden zweimal zum "teacher of the year" an meiner Fakultät gewählt wurde, was die Richtigkeit meiner hochschuldidaktischen Position bekräftigt.

- 4 -

Ob und wer sich nun in der Tat über diese Feststellungen angelegentlich der öffentlichen Prüfung am 5.3.1994 beschwert hat, oder ob die FPÖ nunmehr auch in altgewohnter Manier Konfidenten mit versteckten Tonbandgeräten in meine Vorlesungen und Prüfungen schickt, um einen politisch erfolgreichen Abgeordneten und Wissenschaftler in Verruf zu bringen (ähnliche Aktionen sind ja in strafrechtlich verdächtiger Weise gegen Journalisten in Innsbruck gesetzt worden, siehe dazu die Antwort des Justizministers auf meine Parlamentarische Anfrage II-6233/AB Beil. II/13/701), vermag ich im Detail nicht zu beurteilen. Ich habe allerdings Grund zu letzterer Annahme, denn ein informierter Student hätte die Zusammenhänge zum Prüfungsstoff sofort entdeckt und keinerlei Veranlassung, peinlich berührt zu sein. Daß aber ein Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, wie der Abg. Trattner, diese Zusammenhänge nicht entdeckt, zeigt nur von sträflicher Vernachlässigung seiner anlässlich der Sponson versprochenen Weiterbildungspflicht.

Dennoch habe ich aus dem gegebenen Anlaß in meiner laufenden Vorlesung die Studierenden befragt, ob sie sich parteipolitisch traktiert fühlten, wenn ich den Vorlesungsstoff auch mit aktuellen Beispielen aus der österreichischen Wirtschaftspolitik unterlege - das Ergebnis war eindeutig, denn die Praxisrelevanz der akademischen Lehre ist nach wie vor ein Hauptanliegen der Hörerinnen und Hörer, auch ist ihre Kritikfähigkeit und -bereitschaft durchaus so hoch entwickelt, daß sie zu einem autonomen Urteil befähigt sind.

Auch den im Motivenbericht der Meischberger-Trattner-Anfrage enthaltenen Untergriff, ich täte dies - weil um meine Wiederwahl zitternd - im vorauseilenden Gehorsam, darf ich mit der Anmerkung versehen, daß - glaubt man den hiesigen Presseberichten vom vergangenen Dienstag - der FP-Abgeordnete Trattner in seinem Wahlkreis Innsbruck Stadt seitens seiner Parteifreunde auf eine völlig aussichtslose, nichtwählbare Stelle plazierte wurde und nur mittels Direkt-Durchgriffs des FP-Parteibosses bzw. seines Generalsekretärs Meischberger als Kandidat den FP-

- 5 -

Wählern auf's Aug' gedrückt wurde. Meine Plazierung in den offenen Vorwahlen der ÖVP ist bekannt und ein Ergebnis meiner Arbeit der letzten vier Jahre."

Aufgrund dieser Stellungnahme ist zu den einzelnen Fragen folgendes festzustellen:

1. Ist Ihnen der oben geschilderte Vorfall bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilen Sie ihn?
3. Wurden solche Verfehlungen des ÖVP-NAbg. und Univ.Prof. Dr. Lukesch bereits früher an Sie herangetragen?
4. Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

Antwort:

Da ich keine "Verfehlungen" des Abgeordneten Dr. Lukesch in seiner Funktion als Universitätslehrer zu erkennen vermag und auch aus der Vergangenheit seit meinem Amtsantritt keine "Vorfälle" bekannt sind, erübrigt es sich, auf diese Fragen näher einzugehen.

5. Sind Ihnen solche Verfehlungen auch von anderen Universitätsprofessoren, die politische Ämter bekleiden, bekannt?
6. Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie in diesen Fällen gezogen?

Antwort:

Mir ist nicht bekannt, daß Universitätsprofessoren, die politische Ämter bekleiden, seit meinem Amtsantritt ihr Lehramt zu politischer Agitation mißbraucht hätten. Ein Einschreiten meinerseits war daher nicht erforderlich.

- 6 -

7. Welche Konsequenzen werden Sie im gegenständlichen Fall ziehen?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Feststellungen zu den Fragen 1 bis 4.

8. Wie stehen Sie zu der Unvereinbarkeit zwischen der aktiven Ausübung einer Tätigkeit als Universitätslehrer und der Ausübung eines politischen Amtes?

Antwort:

Ich halte die Tätigkeit als Universitätslehrer mit der Ausübung eines politischen Amtes keineswegs für unvereinbar. Ich halte es vielmehr für durchaus sinnvoll, wenn Universitätslehrer politische Ämter - insbesondere in gesetzgebenden Körperschaften - ausüben, da auf diese Weise die Bedeutung von Forschung und Lehre in den Landtagen, im Nationalrat und im Bundesrat bei der gesetzgeberischen Arbeit die wünschenswerte Berücksichtigung findet.

9. Sind Sie willens und in der Lage, auch als ÖVP-Parteibmann auf NAbg. Univ.Prof. Dr. Lukesch einzuwirken, daß sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen?

Antwort:

Siehe die obigen Ausführungen zu den Fragen 1 bis 4.

Der Bundesminister:



Beilage

Leitfaden zum Vorlesungsinhalt

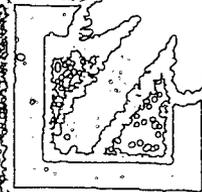
WS 1992/93

GRUNDZÜGE DER VWL UND -POLITIK

3. AUFLAGE

Institut für Wirtschaftstheorie und
Wirtschaftspolitik

Herausgegeben von
an der Universität
Juni 1993



Fakultät für Rechtswissenschaften
Rechtswissenschaften

Beilage zu
10.001/12-P/11c/1P4



Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die österreichische Juristenausbildung war von jeher dadurch gekennzeichnet, daß sie dem Studenten eine relativ gründliche Ausbildung in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern vermittelte.

In zunehmendem Maße wird dem Juristen jedoch in vielen Bereichen von Absolventen anderer, einschlägiger Studienrichtungen (BWL, VWL, etc.) Konkurrenz gemacht.

Aus diesem Grund erscheint es uns problematisch, daß der Gesetzgeber ein Fach wie "Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik" im ersten Studienabschnitt (bzw. sogar im ersten Semester) angesiedelt hat, wo weder juristische noch sonstige Vorkenntnisse vorausgesetzt werden können. Dies wäre aber für eine fächerübergreifende Behandlung dieses Faches, sowie für das Verständnis der rechtspolitischen Erwägungen im Bereich der Wirtschaft wünschenswert, wenn nicht erforderlich. Da dem Studienanfänger somit auch die - oft sehr komplexen - Beispiele unverständlich bleiben, reduziert sich die Prüfungsvorbereitung auf mehr oder weniger stures Lernen des Prüfungsstoffes, und die Zusammenhänge werden vielfach erst nach Ablegung der Prüfung erkannt.

Das hiesige Institut für Wirtschaftstheorie und -politik, das sich sehr bemüht, dieses Handicap zu meistern, hat vorliegende Übersicht über den Inhalt der Vorlesung "Grundzüge der VWL und -politik für Juristen" zusammengestellt, die gewissermaßen als roter Faden durch dieses komplexe Fach dienen soll.

Weil dieser Vorlesungsinhalt, den wir im letzten Jahr erstmals als Kopiervorlage auf der ÖH aufgelegt haben, so gut angekommen ist, haben wir uns entschlossen, ihn heuer als handliche Broschüre neu herauszugeben. Besonders hilfreich sind die am Rand angeführten Literaturverweise, so daß man einzelne Kapitel der Vorlesung jederzeit auch zu Hause nachlesen kann. Jedoch kann diese Inhaltsübersicht nicht den Besuch der Vorlesung ersetzen.

Wir wünschen Dir jedenfalls viel für Dein Studium und verbleiben mit freundlichen Grüßen von Deiner Fakultätsvertretung

Bernhard Achatz
Vorsitzender

Begleitunterlagen (Skripten) zur Vorlesung
erhältlich im DM-Service-Center STUBIA (Gebäude der Rechtswissenschaften)

Teil 2: "Gesamtwirtschaftliche Theorie: Einführung in die Makroökonomik" (6 Wochen zu je 6 Stunden)

1. KAPITEL:

VON DER MIKROÖKONOMIK ZUR MAKROÖKONOMIK

- Explizite Berücksichtigung des "Staates" in der Wirtschaft
- Aggregation über Entscheidungseinheiten und Märkte
- Wirtschaftspolitische Fragestellungen

1.1. BEGRÜNDUNGSVERSUCHE DER MAKROÖKONOMIK UND DER WIRTSCHAFTSPOLITIK AUS DER THEORIE DES SOG. "MARKTVERSAGENS"

- Ideologische versus ökonomische Interpretation des "Marktversagens"
- Staatliches Ordnungsrecht als Voraussetzung zur Marktallokation
- Weitere Begründungen: Öffentliche Güter, externe Effekte, steigende Skalenerträge, Stabilisierung des Wirtschaftsaufbaus, Einkommensumverteilung und Sozialpolitik (Allokations-, Stabilisierungs- und Distributionsfunktion des Staates)
- Hinweis auf die Theorie des sog. "Staats- bzw. Politikversagens"

1.1.1. Öffentliche Güter

- Definitionsmerkmale geborener öffentlicher Güter: Nicht-rivalität im Konsum, Nichtanwendbarkeit des Ausschlußprinzips, Nichtaufdeckbarkeit der wahren Konsumentenpräferenzen
- Reine öffentliche Güter und Mischgüter (vertikale Addition der individuellen Nachfragefunktionen), generelle Entgeltlichkeit und das Problem der "Kostenillusion"
- Gekorene, meritorische Güter (gesellschaftliche Wertüberlegungen, "wohlmeinende" Interferenz in individuellen Präferenzen, keine öffentlichen Güter im ökonomisch-technischen Sinn)
- Kosten-Nutzen-Analysen als Ersatz des privatwirtschaftlichen Kalküls (Berechnung des "internen Zinssatzes" eines öffentlichen Projekts)

1.1.2. Externe Effekte

- Definition eigentlicher (technologischer, paretorelevanter) Externalitäten
- Allokationsstörungen durch Externalitäten
- Pekuniäre Externalitäten
- Beispiele für positive und negative Externalitäten nach Bereichen ihres Auftretens und ihrer Ursachen
- Haben private Investitionen positive externe Effekte?
- Ursachen von Externalitäten: Mangelhaft begründete oder

V/123

begründbare private Eigentumsrechte

- Internalisierungsstrategien: COASE-Theorem, PIGOU-Steuern (-Subventionen) gemäß Verursacherprinzip, Umweltzertifikate, Gebote und Verbote, flexible Auflagenlösung (Offset-Politik/Ausgleichspolitik, Glockenpolitik)

1.1.3. Steigende Skalenerträge - sog. "natürliche Monopole"

- Bereiche des vermuteten Auftretens: "Leistungs- und schienegebundene" Industrie; Wettlauf um Kapazitäten, Monopolisierungstendenzen
- Grenzkosten-Preisregel-Regulierung: Verlustsubventionierung und Verstaatlichung
- Mögliche Marktlösungen bei "natürlichen Monopolen": öffentliche Infrastruktur und Betreiberwettbewerb

1.1.4. Erklärung von Staatseingriffen

Das Verhalten von Politikern und Bürokraten - der Erklärungsansatz der Neuen Politischen Ökonomie (Ökonomische Theorie der Politik)

Die Entscheidungssysteme: Markt, Demokratie, Hierarchie (Bürokratie), Verhandlung, "Liebe"

- Demokratietheorie

Klassische Demokratietheorie: Volk entscheidet über Gemeinwohl - Feststellung des Gemeinwohls nicht möglich:

- Arrows Unmöglichkeitstheorem am Beispiel des Condorcet Abstimmungsparadoxon - widersprüchliche Ergebnisse
- In indirekter Demokratie (Wahl von Politikern)

kann Regierung, die sich nach der Mehrheitsmeinung richtet, von Opposition durch Minderheitsstrategie geschlagen werden - kann Wahlsystem eine Minderheit begünstigen - kann durch Koalition eine Minderheit starke Stellung erhalten

Einwände Schumpeters (1942) gegen die Vertretertheorie der indirekten Demokratie:

Der Politiker als Unternehmer, die soziale Funktion der Politiker als Nebenprodukt; A. Downs (1957): Stimmenmaximierungshypothese und Eigeninteressen der Politiker

Optimale Abstimmungsregeln?

J. Buchanan: Aus Intra-externen Kosten und Konsensfindungskosten ergeben sich Interdependenzkosten, Minimierung ergibt Abstimmungsregel; J. Rawls Theory of Justice 1971: Optimale Regel nur im Zustand der Ungewissheit festlegen

Das Modell von Wirtschaft und Politik der NPÖ (B. Frey) Durch Wählerstimmenmaximierung wird Wirtschaftspolitik entsprechend von Wählerpräferenzen die Wirtschaft so beeinflussen versuchten, dass die Regierung wieder ge-

I/56

IV/137

VB7 II.

IV/173

III/97-102

VV77 II.

wählt wird.

- Bürokratietheorie
L.v.Mises (1944), A. Downs (1967): Kritik an normativer Anweisungstheorie:
- Informationsmängel: Anweisungen - Kontrolle - Informationsfluss - Nicht-Messbarkeit des Outputs - Nichtfunktionieren eines Anreizsystems; Entstehen von Handlungsspielraum für Bürokraten: Nutzenfunktionen der Bürokratie, Budget- oder Personalmaximierung, Gesamtnutzen/Gesamtkosten anstelle Grenzkosten/ Grenznutzen, Überhöhtes Angebot; Ergebnis: Demokratie und Bürokratie führen nicht zu Paretooptimalem Ergebnis der Allokation und Distribution - Neben Marktversagen gibt es Staatsversagen.

1.2. BESCHREIBUNGS-UND ANALYSEINSTRUMENTARIUM DER MAKROÖKONOMIK: ÖFFENTLICHER HAUSHALT UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHES RECHNUNGSWESEN

1.2.1. Öffentliche Haushalte - ein finanzwissenschaftlicher Apperçu

- Gemeinsamkeiten öffentlicher und privater Haushalte: Bedarfsdeckung (private vs. Kollektivbedürfnisse), Erfolgsbeurteilung (private vs. kollektive Nutzenschätzungen), Zuschußwirtschaften (ursprüngliche vs. derivative Mittelzufuhr)
- Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Haushalten: Art des Bedarfes, Aufgabenumfang, Zwangserwerb, Art und Zustandekommen des Haushaltsplanes
- Institutionelle Zusammensetzung des öffentlichen Sektors: Gebietskörperschaften, Parastaten (Sozial-, Städte-, Kirchenfiscen), öffentl. Untemehmungen (Regie-, Monopolbetriebe, die Gemeinwirtschaft); div. Staatsquoten (Zwangsabgaben-, Einnahmen-, Staatsausgaben- und erweiterte Staatsausgabenquote): Gesetz der "Wachsenden Staatstätigkeit" (A. WAGNER), Displacement (PEACOCK, WISEMAN), Verzögerungseffekte (TIMM); BAUMOL'sche Kostenkrankheit
- Zwangserwerb: Äquivalenzprinzip, Leistungsfähigkeitsprinzip (gleiches absolutes, relatives bzw. Grenzopfer)
- Haushaltsplan (vorausgeschätzte Einnahmen, geplante Ausgaben) und Budgetgrundsätze: Vollständigkeit, Einheitlichkeit, Klarheit (Real-, Funktionalprinzip), Genauigkeit, Vorherigkeit, Spezialität, Non-Affektation, Öffentlichkeit, Jährlichkeit (Budgetvorschau, mittelfristige Finanzplanung, Zero-base- und sunset-Budgetierung), Haushaltsausgleich
- öffentl. Einnahmen: Erwerbseinkünfte, Gebühren und

Kap. VI

Beiträge, Steuern, Kreditaufnahmen, sonst. Einnahmen; Gliederungen nach ordentlichen/außerordentlichen, Zwangseinnahmen, spezielle Gegenleistung; wichtigste Steuern und Zölle; quantitative Bedeutung der Einnahmenarten in Österreich

- öffentl. Ausgaben: ökonomische Gliederung
- Finanzausgleich: Begriff; Bedeutung für Autonomie, Zentralisation und Dezentralisation; Arten (horizontaler, vertikaler; vertikaler Finanzausgleich mit horizontalem Effekt - abgestufter Bevölkerungsschlüssel; aktiver, passiver Finanzausgleich); Finanzausgleichs-Systeme: Gesamtverbund, Konkurrenzsystem, Einzelverbund, Trenn- und Zuschlagssystem; F.-VG. und Steuerhoheit in Österreich (ausschl. Bundes-, Landes-, Gemeindeabgaben; gemeinschaftl. Bundesabgaben) - Hinweis auf Föderalismusproblem.

1.2.2. Das volkswirtschaftliche Rechnungswesen (VGR)

- Begriff der VGR; Teilrechnungen, Strom- und Bestandsrechnungen; Verwendungszwecke

1.2.2.1. Volkseinkommensrechnung: Kreislaufaggregate und -

- axiom; Kontenform, Bewertungsprinzipien (Markt-, Schattenpreise; Kosten, sog. Imputationen, nominelle und reale Rechnung, BIP-Deflator)
- Entstehungsrechnung: Nationales Produktionskonto; BPW, vom BIP zu Marktpreisen zum NIP zu Faktorkosten (inländische Wertschöpfung); Inlands-, Inländerkonzept/BNP (BSP), NNP, Volkseinkommen (Inländerwertschöpfung)
- Verteilungsrechnung: Primärverteilung nach Brutto-Entgelte aus unselbständiger Arbeit und Bruttoeinkünfte aus Besitz und Unternehmung = VE (Begriff der Lohnquote), Sekundäre Einkommensverteilung: Pers. Einkommen; verfügbares persönl. Einkommen (Masseneinkommen); verfügbares Volkseinkommen, verwendet als $Y_v = C + S$
- Verwendungsrechnung: Endnachfragekomponenten Priv. Konsum, öff. Konsum, Private und öffentliche Bruttoinvestitionen, Lagerveränderungen = VGLV (+ Exporte - Importe = BIP)
- Wichtige Kreislaufidentitäten und Saldenmechanismen (W. STÜTZEL):

$$BSP = BIP + F = W_v + P_i + T_i + D = C + S + T + D = C + G + I^m + X - Im$$

Entstehungsrechnung (Inlands-konzept)	Eink.-Verteilungsrechnung	Eink.-Verwendungsrechnung	Güter-Verwendungsrechnung